

**Information zur  
Antragstellung 113**

**Weltwissen  
Strukturelle Stärkung Kleiner Fächer**

**Letzter Stichtag: 12. April 2021 (vom 16. September 2020 verschoben)**

- I. Zielsetzung
- II. Förderangebot
- III. Rahmenbedingungen
- IV. Antrags- und Auswahlverfahren
- V. Hinweise zur Antragstellung
- VI. Auskunft

## **I. Zielsetzung**

Die sogenannten Kleinen Fächer stehen oftmals für einen großen, bedeutenden und zukunftsweisenden Wissensfundus, für Interdisziplinarität, Internationalität und Innovation. Ihre komplexen Gegenstände regen dazu an, Probleme multiperspektivisch zu adressieren, und tragen dadurch zentral zu einer – gerade angesichts der aktuellen globalen Herausforderungen wichtigen – vielschichtigen Erforschung der Welt und damit zu einem ganzheitlichen „Weltwissen“ bei. Gleichzeitig sind gerade diese Wissensgebiete häufig durch prekäre Strukturen an den Universitäten gekennzeichnet: Die personellen Ressourcen in diesen Fächern sind oft knapp; es fehlt an struktureller Nachhaltigkeit für Forschung und Lehre. Von Konjunkturen in der Hochschulpolitik, aber auch von gesellschaftspolitischen Veränderungen sind sie besonders betroffen.

Ziel des Förderangebots ist eine nachhaltige Stärkung strukturell prekärer Wissensgebiete in Forschung und Lehre an Universitäten und Hochschulen in Deutschland. Es soll die Vertreter(innen) dieser Wissensgebiete dazu anregen, innovative Ideen zur strukturellen Stärkung ihrer Bereiche zu entwickeln sowie die Hochschulleitungen einladen, nachhaltige Perspektiven für die Kleinen Fächer zu schaffen.

## **II. Förderangebot**

Das Förderangebot ist fachoffen und richtet sich insbesondere an Kleine Fächer mit hohem Innovationspotenzial:

Mit welchen Maßnahmen ein Fach nachhaltig in Forschung und Lehre gestärkt werden kann, ist sehr spezifisch für seinen Standort und abhängig von der jeweiligen Disziplin. Deshalb können in diesem Förderangebot Anträge in Form von strategisch ausgerichteten Konzepten zur strukturellen Stärkung des Kleinen Faches eingereicht werden, die sich aus unterschiedlichen Fördermaßnahmen zusammensetzen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollten zu einer über den Förderzeitraum hinausreichenden Stärkung führen.

Beispielhafte Maßnahmen sind: Lehrverbünde, Gastaufenthalte internationaler Forscher(innen) oder auch außeruniversitärer Fachvertreter(innen), Vernetzungsaktivitäten mit anderen wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Akteuren, neue Lehrformate, Freistellungen oder auch Personalstellen auf professoraler oder Mittelbauebene. Weitere sinnvoll erscheinende Maßnahmen können in das strategische Konzept integriert werden. Einzelmaßnahmen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Die Konzepte können eine Laufzeit von bis zu sieben Jahren und einen finanziellen Rahmen von bis zu 1 Mio. Euro umfassen. Insbesondere bezogen auf die beantragten Personalmittel wird eine substantielle Eigenbeteiligung der Universitäten in einem flexiblen System der „Matching Funds“ erwartet. Seitens der Hochschulleitungen muss die Unterstützung des Antrags und auch die nachhaltige Perspektive über die Projektlaufzeit hinaus deutlich kommuniziert werden. Angeregt wird die Kooperation mit außeruniversitären Einrichtungen aus dem wissenschaftlichen oder kulturellen Bereich.

Die Vorhaben werden begleitet mit einem Perspektivgespräch vor Ort, das ungefähr zur Halbzeit der Förderung stattfindet. Darüber hinaus wird im Falle einer Förderung – um die Umsetzung der Strategiekonzepte flexibel zu begleiten – die Möglichkeit eröffnet, Modulanträge mit einem finanziellen Volumen von bis zu 250.000 Euro zusätzlich einzureichen.

### **III. Rahmenbedingungen**

Antragsberechtigt sind festangestellte Professor(inn)en aus den Kleinen Fächern an Universitäten in Deutschland.

Bewusst wird hier darauf verzichtet, eine klare Definition eines Kleinen Faches zugrunde zu legen. Bitte erläutern Sie im Antrag Status und Potenzial Ihres Faches als Kleines Fach.

Die Hauptantragsstellung muss durch eine Institution in Deutschland erfolgen, eine Beteiligung von Wissenschaftler(inne)n aus dem Ausland ist jedoch möglich.

### **IV. Antrags- und Auswahlverfahren**

Einzureichen ist ein bis zu 12-seitiger Antrag, eine aussagekräftige Stellungnahme der Hochschulleitung(en) sowie eine bis zu 2-seitige Erläuterung zum Status als Kleines Fach. Der Antrag sollte eine Erläuterung der strategischen Ziele sowie eine Beschreibung der einzelnen beantragten Fördermaßnahmen und deren Ausrichtung auf die Zielsetzung umfassen. Das Schreiben der Hochschulleitung sollte verdeutlichen, in welcher Weise die geplanten Maßnahmen in die Gesamtstrategie der Hochschule passen und wie diese seitens der Hochschulleitung unterstützt werden.

Die Begutachtung erfolgt durch eine interdisziplinär zusammengesetzte Gutachterkommission, in der Kompetenzen aus den beteiligten Fachwissenschaften sowie zu strukturellen Aspekten des Hochschulsystems vertreten sind. Der Begutachtung liegt eine vergleichende Abwägung folgender Kriterien zugrunde:

- Steht ein Kleines Fach im Zentrum des Vorhabens? Handelt es sich um prekäres Wissen?
- Wie wichtig ist die Stärkung dieses Kleinen Faches an der beantragenden Institution im gesamtdeutschen Kontext?
- Handelt es sich bei den vorgeschlagenen Maßnahmen um ein Strategiekonzept?
- Kann dieses Strategiekonzept durch seine Qualität und Kohärenz zu einer Stärkung des Kleinen Faches führen?
- Ist die Stärkung dieses Kleinen Faches als nachhaltig zu bezeichnen?
- Wie sind die Maßnahmen in das wissenschaftliche Umfeld und die Gesamtstrategie der Universität eingebettet?
- Ist der/sind die Antragsteller(in/en) wissenschaftlich hervorragend ausgewiesen?

Positiv vorbegutachtete Anträge werden in einem zweiten Schritt aufgefordert, ihr Vorhaben vor dem Gutachtergremium zu präsentieren.

## V. Hinweise zur Antragstellung

Bitte reichen Sie Ihren Antrag in elektronischer Form über das Antragsportal der VolkswagenStiftung ein. Die Unterlagen müssen in englischer Sprache verfasst sein. Informationen für die Nutzung des Portals finden Sie unter diesem [Link](#). Folgende Unterlagen sind im Antragsportal als Anlagen (pdf-Dateien) hochzuladen:

- Anschreiben/Cover Letter
- Zusammenfassung/Summary in Deutsch und Englisch (jeweils max. 1 Seite)
- Antragsdarstellung/Project Description (max. 12 Seiten; Zeilenabstand 1,5; Arial Schriftgröße 11)
- Bibliographie/Bibliography (max. 3 Seiten)
- CV und Publikationsliste der beteiligten Wissenschaftler(innen)/CV and Publication List (max. 3 Seiten pro Person)
- Zeit- und Arbeitsplan/Working Plan and Time Schedule
- Kostenplan-Erläuterung/Justification of Budget
- Schreiben der Hochschulleitung („Institutionelle Stellungnahme“)/Letters of support from the university management („Institutional Declaration“)
- Erläuterungen zum Status als Kleines Fach („sonstige Anlage“)/Description and justification of „rare subject“ status („Other Enclosures“) (max. 2 Seiten)
- Sonstige Anlagen/Other Enclosures (optional)

## **VI. Auskunft**

Dr. Vera Szöllösi-Brenig  
Telefon: 0511 8381-218  
E-Mail: szoelloesi@volkswagenstiftung.de

Administrative und organisatorische Fragen  
Silvia Birck  
Telefon: 0511 8381-226  
E-Mail: birck@volkswagenstiftung.de

VolkswagenStiftung  
Kastanienallee 35  
30519 Hannover  
www.volkswagenstiftung.de

### **Weitere Informationen**

- [Elektronische Antragstellung](#)
- [FAQ Antragstellung](#)
- [Was wir nicht fördern](#)